Petitionsausschuss

Aktenzeichen: Pet 2-19-08-7601-040424

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und

beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland auf EU-Ebene

für neue Wege der Unternehmensfinanzierung im Sinne eines kooperativen Wirtschaftens

im Dienst des Gemeinwohls, der Natur und des allgmeinenen Bedarfs einsetzt. Dazu soll

den Unternehmen aus dem Europäischen System der Zentralbanken und der

Europäischen Zentralbank bei Erfüllung entsprechender Bedingungen eine zinsfreie

Finanzierung ermöglicht werden.

Der Petent führt zur Begründung seines Anliegens unter anderem aus, als Ausweg aus

den herrschenden Krisen sei eine neue Art des Wirtschaftens nötig. Im Dienste des

Gemeinwohls, für den realen Bedarf der Menschen und für den Erhalt der Natur als

Grundlage unseres Lebens auf dem Planeten Erde sollten der Weg für ein kooperatives,

ökologisches und soziales Wirtschaften eröffnet und Unternehmen von einer

gewinnorientierten Finanzierung unabhängig gemacht werden.

Damit die Wirtschaft nicht länger nur den Intentionen gewinnorientierter Anleger und

Investoren ausgeliefert bleibe, solle aus dem System der Europäischen Zentralbanken eine

profitunabhängige permanente Finanzierung für Unternehmen geschaffen werden. Wenn

sie in kooperativen Zusammenschlüssen nachhaltig und zukunftsorientiert für den Bedarf

der Menschen tätig seien und dabei zugleich die Lebenssphäre der Natur schützten,

sollten sie fortlaufend zinsfreie Kredite erhalten. Dafür könnten sie sich verpflichten,

vergleichbare Einkommen wie in öffentlichen Einrichtungen zu zahlen und mit den

Gewinnen dem Gemeinwohl zu dienen.

Petitionsausschuss



Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 9.718 Unterstützer fand und in 58 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wie folgt dar:

Die Europäische Zentralbank agiert in ihrer Politik unabhängig von Weisungen der nationalen Regierungen und der EU-Institutionen. Dies ist in Artikel 130 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegt:

"Bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge und die Satzung des ESZB und der EZB übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen."

Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank steht in der Tradition der Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank und wird von der Bundesregierung geachtet. Das Mandat der EZB ist vorrangig auf die mittelfristige Gewährleistung von Preisniveaustabilität im Euroraum ausgerichtet. Insofern sind die Leitzinssenkungen und die außergewöhnlichen geldpolitischen Maßnahmen der EZB der vergangenen Jahre, die zum gegenwärtigen allgemeinen Niedrigzinsniveau beigetragen haben, vornehmlich der sehr geringen Inflationsrate im Euroraum geschuldet. Die expansiven geldpolitischen Maßnahmen der EZB sollen der Belebung der Kreditvergabe der Geschäftsbanken, der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit und der Preisdynamik im Euroraum dienen, zuletzt insbesondere auch im Kontext der schweren wirtschaftlichen Krise infolge der COVID 19-Pandemie.

Petitionsausschuss



Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Petition und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.